

AKTIVA Werkstätten im Oberlinhaus gemeinnützige GmbH  
Hermannswerder 5, 14473 Potsdam

## **KONZEPTION**

---

für den Berufsbildungsbereich

Potsdam, den 25.01.2011

R. van Leeuwen  
Geschäftsführer

1. Grundlagen
  2. Personenkreis
  3. Inhalt und Umfang der Leistungserbringung
    - 3.1. Anwesenheit und unterweisungsfreie Zeiten
    - 3.2. Fahrdienst
    - 3.3. Datenschutz
  4. Eingangsverfahren
    - 4.1. Ziel des Eingangsverfahrens
    - 4.2. Aufnahme und Dauer
    - 4.3. Eingangsverfahren
    - 4.4. Eingliederungsplan
  5. Berufsbildungsbereich
    - 5.1. Ziel des Berufsbildungsbereiches
    - 5.2. Methoden
    - 5.3. Individuelle Maßnahmen
    - 5.4. Sozialpädagogische Betreuung
    - 5.5. Grundkurs
    - 5.6. Aufbaukurs
    - 5.7. Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
    - 5.8. ZERRA
    - 5.9. Praktika
  6. Bildungsbegleiter
  7. Qualität der Leistung
  8. Voraussetzung der Leistungserbringung
  9. Organisation und Einbindung in das Werkstattleben
  10. Räumliche Ausstattung
- 
- |           |                     |
|-----------|---------------------|
| Anlage 1  | Übersicht           |
| Anlage 2  | Eingliederungsplan  |
| Anlage 2a | Kompetenzanalyse    |
| Anlage 3  | Auswertungsgespräch |
| Anlage 4  | Rahmenpläne         |

## **1. Grundlagen**

Gesetzliche und betriebliche Grundlagen für den Berufsbildungsbereich (BBB) einschließlich der Aufnahmekriterien sind:

- §§ 40, 42 (1) SGB IX sowie §§ 136 und 137 SGB IX
- die Werkstättenverordnung WVO §§ 1, 3 und 4
- Fachkonzept für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) der Bundesagentur für Arbeit vom Juni 2010
- das betriebliche Leitbild der AKTIVA Werkstätten im Oberlinhaus gemeinnützige GmbH
- betriebliche Dokumente zur Steuerung und Abrechnung der Förderziele und Maßnahmen

## **2. Personenkreis**

Die Vorbereitung zur Aufnahme trifft der Fachausschuss als Vorschlag an die Kostenträger. Das Leistungsangebot richtet sich an Menschen mit Behinderung sowie an Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen aus dem abgestimmten Einzugsgebiet der Werkstatt und anderen Antragstellern der näheren Umgebung, soweit freie Kapazitäten vorhanden sind und Kostenträger der Aufnahme zustimmen.

In den BBB werden erwachsene Menschen mit Behinderung aufgenommen und gefördert, die nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden können und dafür teilstationärer Leistungen nach § 40 SGB IX in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen bedürfen und nicht mehr der Schulpflicht unterliegen. Dies geschieht unabhängig von Ursache, Art oder Schwere der Behinderung.

### Barrierefreier Zugang

In einfacher, verständlicher Sprache sind die Zugangsvoraussetzungen für die Werkstatt beschrieben. Diese sind auch auf der Web-Seite der AKTIVA-Werkstätten zu finden.

Übersichtlich und farbig gestaltete Flyer geben Auskunft über jeden Werkstattbereich.

Individuelle Beratung erfolgt für Menschen mit Behinderung in der Werkstatt vor Ort durch den sozialen Dienst.

Es finden Informationstage für Interessenten mit anschaulicher Präsentation der Werkstattbereiche, Informationsabende für Eltern und Betreuer, Werkstattführungen für Gruppen nach Anmeldung bzw. individuelle Informationsgespräche für Menschen mit Behinderung mit Besichtigungen der Teilbereiche statt.

Ein Bildungsvertrag liegt in einfacher Sprache vor.

Mitarbeiter werden in Gebärdensprachkenntnissen regelmäßig geschult, um dem besonderen Anforderungsprofil der Menschen mit Sinnesbehinderungen gerecht zu werden.

### **3. Inhalt und Umfang der Leistungserbringung**

Die vom BBB angebotenen Leistungsinhalte und der Umfang der Erbringung richten sich in angepasster Form an den individuellen Bedürfnissen des behinderten Menschen, der für ihn formulierten Förderziele und den dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen aus. Art und Schwere der Behinderung sollen dabei ausreichend berücksichtigt werden. Dabei ist ein zielgruppengerechtes Angebot Grundlage für die Einbeziehung der Teilnehmer.

Drei Zielgruppen mit unterschiedlichen Bedarfen: (siehe Anlage 1)

- a) Schulabgänger aus Förderschulen ohne Berufserfahrung  
Einführung in das Arbeitsleben, Herausbildung von Arbeitstugenden
- b) Menschen mit erworbenen Behinderungen oder Krankheiten mit Berufserfahrung  
Wiederentwickeln der Leistungsfähigkeit, Umlernen und Entwickeln von neuen Fähigkeiten
- c) Menschen mit besonderen behinderungsbedingten Anforderungen  
Menschen mit Sinnesbehinderungen:  
Orientierung und Kommunikation  
Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und Suchterkrankungen :  
Bewältigung von Ängsten und Stärkung des Selbstvertrauens, Fördern von Eigenmotivation und Verlässlichkeit  
Menschen mit Autismus:  
veränderungsarme Bedingungen, räumliche /zeitliche Orientierung, visuelle Informationen und Strukturierung, Kommunikation  
Schwerstmehrfach behinderte Menschen:  
pflegerischer Hilfebedarf, Anweisungsverständnis, Entwicklung manueller Fähigkeiten

Die Anbindung und Durchlässigkeit zu den Werkstätten findet u. a. in praktischen Arbeitsangeboten aus den Werkstätten für den BBB und durch gemeinsam durchgeführte Kurse in den Werkstätten ihren Ausdruck. Ergänzt wird das Angebot durch die Möglichkeit unterschiedlicher Praktika in der Werkstatt, sowie in Betrieben der Umgebung.

Der BBB dokumentiert und erfasst die Entwicklung und den Stand der Zielerreichung der Teilnehmer. Zum Abschluss der beruflichen Bildungsmaßnahme legen die Werkstätten dem Fachausschuss den fortgeschriebenen Eingliederungsplan vor.

### **3.1. Anwesenheitszeit und unterweisungsfreie Zeiten**

Die Anwesenheitszeit beträgt 35 Stunden wöchentlich. Einzelnen behinderten Menschen wird eine kürzere Beschäftigungs- und Betreuungszeit ermöglicht, wenn es wegen Art oder Schwere der Behinderung notwendig erscheint. Es bedarf dazu einer ärztlichen Empfehlung und einer Abstimmung mit dem Rehabilitationsträger.

Jeder Teilnehmer hat einen Anspruch von 2,5 unterweisungsfreien Arbeitstagen für jeden vollen Kalendermonat der Teilnahme. Beim Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises bei Teilnehmern mit einem Behinderungsgrad ab 50 werden zusätzlich pro Kalenderjahr 5 Tage Schwerbehindertenerurlaub gewährt.

Freistellungen bis zu einer Dauer von zwei Kalendertagen können gewährt werden bei:  
werden auf Antrag und Nachweis gewährt bei:

- Wohnungswechsel
- Eheschließung eines Teilnehmers oder seines Kindes
- Ehejubiläum des Teilnehmers, seiner Eltern oder seiner Schwiegereltern  
(Silberhochzeit oder Goldene Hochzeit)
- Wahrnehmung amtlicher, insbesondere polizeilicher oder gerichtlicher Termine
- Ausübung öffentlicher Ehrenämter
- Regelung sonstiger wichtiger persönlicher Angelegenheiten
- Teilnahme an religiösen Festen entsprechend den landesrechtlichen Regelungen für allgemeinbildende Schulen
- Teilnahme an Einsätzen oder Ausbildungskursen im Rahmen des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes

Es werden Anwesenheitslisten geführt, aus denen auch unterweisungsfreie Zeiten und Fehlzeiten zu entnehmen sind. Die Kennzeichnung wurde soweit es das Computerprogramm zulässt angepasst. Verwendet wird: „U“ für unterweisungsfreie Zeiten, „SU“ für Freistellungszeiten, „AU“ für Zeiten der Arbeitsunfähigkeit, und „FU“ für unentschuldigte Fehlzeiten.

### **3.2. Fahrdienst**

Der BBB organisiert – soweit erforderlich - über den Sozialen Dienst der Werkstatt im Einvernehmen mit den zuständigen Rehabilitationsträgern einen Fahrdienst.

### **3.3. Datenschutz**

Der Schutz der personenbezogenen Daten einschließlich der Sozialdaten sowie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung werden gewährleistet.

Jeder Mitarbeiter unterzeichnet die Verpflichtungserklärung, das Datengeheimnis gemäß §5 des BDSG zu beachten und auch nach Beendigung seiner Tätigkeit zu wahren.

Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt ausschließlich im gesetzlich vorgesehenen Rahmen.

Der Zugriff auf Datenverzeichnisse, in denen personenbezogene Daten gespeichert werden, ist auf die jeweiligen Personen beschränkt, die mit den Aufträgen beschäftigt sind.

Der Zugang ist durch ein Passwort geschützt.

Die personenbezogenen Akten der Teilnehmer werden beim Sozialen Dienst geführt. In den Gruppen befinden sich nur die aktuellen Eingliederungspläne und die dazugehörige Förderdokumentation. Die Unterlagen sind nur den Mitarbeitern der jeweiligen Gruppe zugänglich.

## **4. Eingangsverfahren (EV)**

### **4.1. Ziel des Eingangsverfahrens**

Im Eingangsverfahren ist festzustellen,

- ob die Werkstatt für den Teilnehmer die geeignete Einrichtung zur Teilhabe am Arbeitsleben gem. § 136 SGB IX ist
- welche berufsbildenden und ergänzenden Leistungen zur Eingliederung in das Arbeitsleben in Betracht kommen
- welche Kenntnisse und sozialen Fähigkeiten der Teilnehmer besitzt (Kompetenzanalyse)
- welche Bereiche, Arbeitsfelder und Beschäftigungsmöglichkeiten in der Werkstatt in Betracht kommen

### **4.2. Aufnahme und Dauer**

Die Teilnahme am EV ist obligatorisch. Die Maßnahme steht ganzjährig zur Verfügung, so dass flexible Eintritte möglich sind. Die Aufnahmen erfolgen so, dass eine maximale Wartezeit von einem Monat entsteht. Bei Arbeitsplätzen mit besonderen Anforderungen (z.B. für gehörlose Menschen, Menschen mit Hör-Sehbehinderung, Menschen mit Autismus) wird eine zeitnahe Aufnahme angestrebt.

Die Dauer des EV beträgt 3 Monate. Wenn umfassende und detaillierte Informationen zur Werkstattbedürftigkeit durch eine zeitnah vor der Eingliederungsmaßnahme durchgeführte

DIA-AM Maßnahme vorliegen ist grundsätzlich eine Dauer von 4 Wochen ausreichend.

### **4.3. Eingangsverfahren**

Im EV erfolgt eine Analyse der fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Erfassung eines aktuellen Profils vorhandener Kompetenzen, aus der erste Förderziele abgeleitet werden können.

Die Feststellung aus Vorgutachten wird vom Bildungsbegleiter dokumentiert. Die Kompetenzanalyse erfolgt durch den Gruppenleiter.

Für die Analyse des Leistungspotentials werden besonders verwendet:

- vorhandene ärztliche und psychologische Gutachten
- Informationen von Angehörigen und Schulen
- Beobachtungen in der Werkstatt
- Hauseigene Tests und Probearbeiten
- Interviews
- Hauseigene Erhebungsbögen
- Teamberatungen

Der Gruppenleiter unterbreitet auf Grundlage der Kompetenzanalyse einen Vorschlag für die Bildungsplanung, der mit dem Teilnehmer und dem Bildungsbegleiter abgestimmt wird. Der Vorschlag beinhaltet ggf. auch Aussagen zu Zielen der Persönlichkeitsentwicklung. Im Rahmen der Bildungsplanung wird vom Gruppenleiter und Bildungsbegleiter gemeinsam auch eine Aussage zur Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt getroffen.

### **4.4. Eingliederungsplan**

Zum Abschluss des Eingangsverfahrens wird ein Eingliederungsplan gem. § 40 Abs. 1 Ziff.

SGB IX und § 3 Abs. 1 WVO zum weiteren Rehabilitationsverlauf aufgestellt.

Der Eingliederungsplan besteht aus den Teilen Kompetenzanalyse und Bildungsplanung (Anlage 2 und 2a).

Der Eingliederungsplan ist als Vorlage-Dokument den betrieblichen QM-Unterlagen zu entnehmen.

Im Eingliederungsplan werden:

- der persönliche Entwicklungsstand, die Fähigkeiten und Kompetenzen zum Zeitpunkt der Aufnahme beschrieben,

- es werden Eingliederungsziele und Maßnahmen für die Persönlichkeitsentwicklung und berufliche Förderung sowie der zur Erreichung dieser Ziele notwendige Unterstützungsbedarf angegeben,
- außerdem wird Stellung bezogen zu Zeiträumen der Überprüfung und Anpassung der Förderziele und zu geplanten Praktika,
- ein Bildungsbegleiter wird benannt, der den Berufsbildungsprozess begleitet und in halbjährlichen Abständen Auswertungsgespräche mit Teilnehmer, Betreuer und Gruppenleiter führt.

## **5. Berufsbildungsbereich (BBB)**

### **5.1. Ziel des Berufsbildungsbereiches**

Im BBB werden Einzelmaßnahmen und Lehrgänge zur Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben unter Einschluss angemessener Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit der behinderten Menschen mit dem Ziel durchgeführt, sie auf eine geeignete Tätigkeit im Arbeitsbereich der WfbM oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten. Sie sollten spätestens nach der Teilnahme an diesen Maßnahmen in der Lage sein, wenigstens ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung im Sinne des § 136 (2) SGB IX zu erbringen.

### **5.2. Methoden**

Im BBB werden arbeits- und sonderpädagogisch innerbetrieblich bewährte Methoden angewandt, die auch die Persönlichkeitsförderung der Teilnehmer umfassen. Je nach individuellen Voraussetzungen und Erfordernissen werden die Maßnahmen des BBB in unterschiedlicher Form angeboten.

Für die Abgänger der Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung ohne Berufserfahrung wurde in den AWiO ein Kurssystem entwickelt. Im Grundkurs geht es vor allem um die Eingewöhnung in den Arbeitsalltag, die Vermittlung von handwerklichen Grundkenntnissen, sowie die Entwicklung von Arbeitstugenden und Schlüsselkompetenzen. Der Aufbaukurs besteht in der Regel aus drei Praktika zum Erwerb vertiefender Kenntnisse und zur Konkretisierung der individuellen beruflichen Ziele.

Teilnehmer mit weitergehender Berufs- und Lebenserfahrung werden entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen direkt in den Arbeitszweigen der Werkstatt angeleitet und ausgebildet. Die individuelle Form des BBB heißt, dass der Teilnehmer von Anfang an

innerhalb des Produktionsprozesses der Werkstatt qualifiziert wird. Zur Vermittlung der unterschiedlichen Kompetenzen wird der Teilnehmer unter Berücksichtigung seiner individuellen Fertigkeiten und Neigungen geschult.

Beispielsweise im Bereich für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen verfügen nicht wenige von ihnen bereits über eine berufliche Laufbahn, bzw. einer qualifizierten beruflichen oder schulischen Vor- und Ausbildung.

Daher bringen sie oft bereits weitgehend entwickelte und beherrschte Kulturtechniken in den Prozess des Berufsbildungsbereiches der Werkstatt ein, auf die individuell aufgebaut werden kann.

Die Rahmenpläne (Anlage 3) an denen sich die berufliche Bildung orientiert sind in aufeinander aufbauende Qualifizierungsstufen (tätigkeits-, arbeitsplatz-, berufsfeld- und berufsbildorientiert) gegliedert. Für die einzelnen Arbeitsbereiche liegt ein Katalog mit konkret beschriebenen, messbaren Aufgaben vor, an denen sich die Ausbildung orientiert und der jeweilige Stand der Zielerreichung des einzelnen Teilnehmers beschrieben werden kann.

Menschen mit besonderen behinderungsbedingten Anforderungen werden bei Notwendigkeit in den Bereichen der Werkstatt eingesetzt, die ihrem Anforderungsprofil besonders entsprechen. (Werkstättenbereich für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen; Arbeitsgruppen in denen Mitarbeiter und Teilnehmer mit Hilfe von Gebärdensprache kommunizieren können; Arbeitsbereiche, die sich besonders für Menschen mit Sehbehinderungen eignen)

### **5.3. Individuelle BBB - Maßnahmen**

Je nach kognitiven und körperlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten ist der Schwerpunkt der Qualifizierung überwiegend

a) **tätigkeitsorientiert**

Zielgruppe: Schwer behinderte Menschen mit unterdurchschnittlichem Kompetenzprofil

- sehr kleines Anforderungsprofil
- kaum Fachtheorie
- kleine einzelne Arbeitsschritte können ausgeführt werden
- einfache Werkzeuge können benutzt werden, müssen aber nicht benannt werden können

b) arbeitsplatzorientiert

Zielgruppe: Behinderte Menschen mit durchschnittlichem Kompetenzprofil

- mittelschwere Anforderungen
- einfache Werkzeuge und Materialien sind bekannt und können benannt werden
- Fachtheorie in bildhafter Darstellung möglich

c) berufsfeldorientiert

Zielgruppe: Behinderte Menschen mit überdurchschnittlichem Kompetenzprofil

- komplexe Aufgaben innerhalb eines Arbeitsauftrages
- Vermittlung von Fachtheorie überwiegend in bildhafter Darstellung, vereinzelt auch in Schriftform
- weitestgehende Selbstständigkeit

d) berufsbildorientiert

Zielgruppe: Behinderte Menschen mit weit über dem Durchschnitt liegendem Kompetenzprofil

- höchstmögliche Anforderungen
- Fachtheorie in Anlehnung an Rahmenpläne der allg. beruflichen Bildung

#### **5.4. Sozialpädagogische Betreuung**

Die sozialpädagogische Betreuung erfolgt über den Sozialen Dienst der Werkstatt.

Im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- erster Ansprechpartner vor Ort, für Fragen die nicht über den zuständigen Gruppenleiter geklärt werden können
- Aktive Unterstützung für die persönliche Weiterentwicklung
- Organisation Begleitender Maßnahmen
- Krisenintervention und Alltagshilfen

#### **5.5. Grundkurs**

##### **Ziele des Grundkurses:**

- Eingewöhnung an das Leben in der Werkstatt
- Förderung psychomotorischer Fertigkeiten und kognitiver Fähigkeiten
- Vermittlung von Fertigkeiten und Grundkenntnissen verschiedener Arbeitsabläufe sowie der Umgang mit unterschiedlichen Werkstoffen, Werkzeugen, Maschinen
- Förderung des Selbstwertgefühls der Teilnehmer des Grundkurses und Aufbau sozialer Verhaltensmuster und lebenspraktischer Kenntnisse

- Weiterentwicklung von Kulturtechniken auf der Grundlage einer vorhandenen schulischen Basisqualifikation

**Ausbildungsinhalte Grundkurs:**

Folgende Module werden angeboten:

- Grundkurs Holz
- Grundkurs Metall
- Grundkurs Montage
- Grundkurs Hauswirtschaft
- Grundkurs Garten und Landschaftspflege
- Grundkurs Lebenspraxis

Schwerpunkte im Grundkurs Lebenspraxis sind:

- Zeitliche Orientierung (Arbeitszeit, Pausen)
- Räumliche Orientierung und Wegetraining
- Fahrtraining zwischen Werkstatt und Wohnung
- Selbstversorgung und Selbstständigkeit
- Soziale Integration, Teamfähigkeit

**5.6. Aufbaukurs**

**Ziele des Aufbaukurses:**

- Festigung und praktische Anwendung des bisher Erlernten
- Weitere Stärkung des Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls
- Weitere Herausbildung von Teamgeist entsprechend des betrieblichen Leitbildes
- Erweiterung der Selbständigkeit (Arbeit und Lebenspraxis)
- Erwerb vertiefender Kenntnisse über Werkstoffe, Werkzeuge und Maschinen
- Weiterentwicklung der Kulturtechniken auf der Grundlage von Kenntnissen des Grundkurses
- Stärkung der Ausdauer und Belastungsfähigkeit
- Finden eines geeigneten Arbeitsplatzes im Arbeitsbereich
- Vorbereitung zur Berufsfindung in andere berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
- Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

**Ausbildungsinhalte:**

- Berufliche Bildung in verschiedenen Fachbereichen mit den dazugehörigen Tätigkeitsfeldern (in der Regel Praktika in mindestens drei Arbeitsbereichen der Werkstatt)

- Wöchentlich ein Tag theoretische Ausbildung, unterstützt durch Gruppenleiter aller Werkstattbereiche
- Gemeinsame Projektwochen und Bildungsangebote des Aufbau- und Grundkurses

**Unterricht:**

Für das zweite Ausbildungsjahr des BBB wird in der Zeit von Oktober bis Juni an einem Tag in der Woche von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr theoretischer Unterricht durchgeführt. Dieser ist für die Teilnehmer des Aufbaukurses obligatorisch.

Der Unterricht wird jeweils in der Verantwortung eines Gruppenleiters durchgeführt. Alle Gruppenleiter beteiligen sich nach einem vom SD aufgestellten Jahresplan an der Durchführung des Unterrichts.

Inhalte sind:

- vertiefende Darstellung des eigenen Produktionsbereiches
- lebenspraktische Themen
- Themen, die die Selbständigkeit und persönliche Entwicklung der Beschäftigten unterstützen
- Verbesserung des Allgemeinwissens

Die Themen werden vorher mit dem SD abgestimmt. Für die Unterrichtsgestaltung können der „Wegweiser durch den Unterricht“, die Materialien der Weiterbildung: Didaktik (2006) und die Unterstützung durch den SD genutzt werden.

Der Unterricht wird anschaulich mit vielen Beispielen gestaltet. Besonders wichtig sind die aktive Einbeziehung der Teilnehmer und die Umsetzung in möglichst praktisches Handeln.

Für die individuellen BBB - Maßnahmen und die Praktika im Aufbaukurs stehen nachfolgende Bereiche zur Verfügung.

Bei entsprechender Eignung und Neigung stehen die Angebote Frauen und Männern in gleicher Weise zur Verfügung. Interessen und Wünsche der Teilnehmer werden so weit es geht berücksichtigt.

**Berufsfeld Industriemontagen**

Arbeitsplatz	Tätigkeiten
1. Handmontage	Abzählen Falten Etikettieren Montieren Abfüllen Abwiegen Systematisch sortieren Steckmontage Zusammenbauen Verpacken Transportieren und lagern Sichtprüfen Crimpen Nieten Messen Schneiden
2. Maschinenarbeit	Bohren Ösen Einschweißen Stanzen Maschine bestücken Schrumpfen Kleben Schmierstoffe dosieren
3. Lötarbeiten	Bauelemente vorbereiten Löten von Leiterplatten Löten von Anschlüssen / Kontakten Prüfen
4. Mess- u. Kontrollarbeiten	Elektr. Prüfung nach VDE Endprüfungen nach Vorgabe Funktionsprüfung

**Berufsfeld: Hauswirtschaft**

Arbeitsplatz	Tätigkeiten
1. Verteilerküche	Getränke zubereiten Pürieren, passieren Portionieren Mittagessen für die Ausgabe vorbereiten Temperatur messen Essen ausgeben Obst waschen Geschirr spülen Tablets abwischen Desinfizieren Hygienevorschriften einhalten
2. Reinigung	Fegen Wischen Staub wischen Spiegel säubern Fliesen säubern Sanitärbereiche säubern Desinfizieren Reinigungsmittel dosieren Hygienevorschriften einhalten

**Berufsfeld: Handwerk**

Arbeitsplatz	Tätigkeiten
1. Briefmarke a) Briefmarken sortieren  b) Bürsten und Besen binden	Ausschneiden (Grobschnitt / Feinschnitt) Sortieren nach <ul style="list-style-type: none"> <li>• Motiven</li> <li>• Ländern</li> <li>• Katalog</li> </ul> Bürstenhölzer einziehen Länge einstellen –abschneiden Ober- und Unterteil verschrauben Auspreisen

<p>c) Schilder gravieren</p>	<p>Zuschneiden Material einspannen Text eingeben Gravieren Bohren Reinigen Verpacken</p>
<p>2. Keramik a) Tonarbeiten b) Glasurarbeiten</p>	<p>Ton aufbereiten, „schlagen“ Kugeln, Rollen formen Gefäß aus Rollen aufbauen und verstreichen Platten, Flachteile ausrollen und ausschneiden Gefäße aus Platten aufbauen Dekorieren von Gefäßen  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Relief und plastische Verzierungen</li> <li>- Muster einritzen und stempeln</li> <li>- Glasieren und bemalen</li> </ul> Differenzierte Formen (Henkel, Figuren u.ä.)  Einzelanfertigungen  Arbeiten mit Gipsformen  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Figuren u.a. ausdrücken</li> <li>- Figuren nachmodellieren</li> </ul> </p>
<p>3. Stuhlflechten</p>	<p>Altes Geflecht entfernen Spannen Grundgeflecht erstellen Diagonal flechten Verknoten Verkeilen / verleimen Abschlussband verleimen</p>



2. Vorbereitung / Verpacken	Reinigung Oberflächenvorbehandlung Abkleben / abpfropfen Anhängen der Teile Oberflächenkontrolle Abnehmen der beschichteten Teile Verpacken Transport
3. Sandstrahlen	Abkleben / abpfropfen Reinigen mittels Druckluft Sandstrahlen

**Berufsfeld: Datenträgervernichtung**

Arbeitsplatz	Tätigkeiten
1. Logistik / sortieren	Transportieren <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sackkarre</li> <li>• Hubwagen</li> <li>• Datenschutzbehälter</li> </ul> Ausheften Sortieren Aufarbeiten Abwiegen zählen
2. Bedienung der Maschinen	Maschine beschicken Ballenpresse bedienen Ballen abbinden Maschine pflegen und warten
3. Logistik / Außendienst	LKW beladen Datenschutzbehälter wechseln Sofortbefüllungen Lager räumen Sicherheitsvorschriften beachten

**Berufsfeld: Fahrradreparaturen**

<b>Arbeitsplatz</b>	<b>Tätigkeiten</b>
Fahrradreparaturen	Teilwechsel und Reparaturen an: Rahmen, Lenkung und Zubehör Laufrädern und Bereifung Bremsanlage Tretlager, Kette, Pedale Schaltung Lichtanlage Pflege und Wartung
Lagerverwaltung	Anwendung von Computergrundkenntnissen Arbeit mit dem Lagerprogramm Warnannahme und –ausgabe Lagerhaltung und Inventur

**Berufsfeld: Metallbearbeitung**

<b>Arbeitsplatz</b>	<b>Tätigkeiten</b>
mechanische Bearbeitung an Maschinen	Senken, Bohren Gewinde schneiden Sägen Drehen Fräsen Entgraten Teile richtig einspannen Prüfen, messen Verpacken
Schlosserarbeiten	Arbeit mit: Handmaschinen Messmitteln Spannvorrichtungen Sägen Trennen Schleifen

	Feilen Bohren Senken Gewinde schneiden
Schweißarbeiten	Umgang mit Schweißgeräten Einstellen Einrichten Schweißen Arbeits- und Brandschutz beachten

**Berufsfeld: Bürodienstleistung**

Arbeitsplatz	Tätigkeiten
Kopierer	Vervielfältigen von Vorlagen
Bindungen	Binden, Lamenieren
Briefwerkstatt	Kuvertieren Frankieren Sortieren, Serienbrief erstellen Adressdatenbanken bearbeiten

**Berufsfeld: Digitale Archivierung**

Arbeitsplatz	Tätigkeiten
Scanner	Digitalisieren von Belegen Büchern, Fotos, Dias, Negativen
PC	Indizieren Konvertieren Verlinken Texterfassung
Grafik PC	Bearbeiten von Digitalisaten PDF-Erstellung

Maßnahmen zur Herausbildung übergreifender Kompetenzen und Fähigkeiten

- Arbeitsbegleitende Unterweisung
- Einzelgespräche
- Schulungen
- Projektwochen
- Exkursionen
- Begleitende Maßnahmen

### **5.7. Förderung der Persönlichkeitsentwicklung**

Ein wesentlicher Bestandteil der beruflichen Bildung ist die Entwicklung und Förderung von Schlüsselqualifikationen im Rahmen einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung. Dabei finden besonders folgende Bereiche Beachtung:

Sozial-kommunikative Kompetenz

- Kontaktfähigkeit, z.B.
  - Geht der Teilnehmer von sich auf andere zu?
  - Kann er soziale Beziehungen herstellen und aufrechterhalten?
- Kooperationsfähigkeit, z.B.
  - Kann der Teilnehmer mit anderen Personen zusammenarbeiten?
  - Ist der Teilnehmer in der Lage, andere Mitarbeiter zu akzeptieren?
  - Benötigt er ggf. einen Einzelarbeitsplatz?
- Teamfähigkeit, z.B.
  - Kann sich der Teilnehmer in eine Gruppe einordnen/ einfügen?

Methodenkompetenz

- Konzentrationsvermögen, z.B.
  - Kann der Teilnehmer Arbeitsaufträge konzentriert zu Ende bringen?
  - Lässt der Teilnehmer sich durch Störungen ablenken?
- Merkfähigkeit, z.B.
  - Ist der Teilnehmer auf Wiederholungen angewiesen?
  - Wie häufig sind Wiederholungen erforderlich?
  - Wie lange kann er einen Arbeitsauftrag behalten, ohne dass der Auftrag wiederholt werden muss?
- Arbeitsgeschwindigkeit, z.B.
  - Mit welchem Zeitvolumen werden Aufgaben erledigt?

#### Personale Kompetenz

- Flexibilität, z.B.
  - Kann sich der Teilnehmer auf neue Situationen einstellen?
  - Wie lange benötigt er dazu?
- Selbsteinschätzung, z.B.
  - Kann sich der Teilnehmer selbst realistisch einschätzen?
- Kritikfähigkeit, z.B.
  - Ist der Teilnehmer in der Lage, Kritik anzunehmen und zu verwerten?

#### Aktivitäts- und Umsetzungskompetenz

- Selbständiges Arbeiten, z.B.
  - Sind Hilfestellungen notwendig oder kann der Teilnehmer ohne Anleitung arbeiten?
  - Kann er Anleitungen verstehen und ggf. Rückfragen formulieren?
  - Wie detailliert muss dabei die Anleitung und ggf. Hilfestellung sein?
  - Kann er selbst seine Arbeit strukturieren (Vorbereitung der Arbeitsaufgabe, Arbeitsschritte planen und durchführen, Umgang mit Werkzeugen, etc.)
- Ausdauer bei der Arbeit, z.B.
  - Wie ist das Durchhaltevermögen des Teilnehmers?
  - (zeitlicher Umfang und Erledigung der gestellten Aufgabe; qualitativ und quantitativ bewertet)
  - Welche Unterstützung benötigt er, um die Gruppe zu akzeptieren?

#### Eignung und Neigung

- Berufliche Interessen, z.B.
  - Welche beruflichen Interessen (Tätigkeiten, Arbeitsorte, Materialien) hat der Teilnehmer?
- Berufliche Fertigkeiten und Erfahrungen, z.B.
  - Welche beruflichen Fertigkeiten hat der Teilnehmer?
  - Welche Fertigkeiten sind auf der Basis der vorhandenen Fähigkeiten erreichbar?
  - Kann auf ggf. vorhandenen Erfahrungen aufgebaut werden?
- Einstellung zur Maßnahme, z.B.
  - Bewertet der Teilnehmer das Angebot der Teilnahme an der Maßnahme positiv?

Akzeptiert er die „neue“ Qualifizierungs-/ bzw. vorgesehene Beschäftigungsform der WfbM?

- Grob- und Feinmotorik, z.B.
  - Liegen Einschränkungen der Grob- und/ oder Feinmotorik vor? Wenn ja, welche?
  - Für welche Tätigkeiten reicht die Grob-, die Feinmotorik aus?
  - Liegen Einschränkungen der Auge-Hand-Koordination vor? Wenn ja, welche?
  - Für welche Tätigkeiten reicht die Auge-Hand-Koordination aus?
- Körperliche Belastbarkeit, z.B.
  - Wie ist die körperliche Belastbarkeit des Teilnehmers (beim Gehen, Stehen)?
  - Verfügt der Teilnehmer über eine ausreichende Belastbarkeit?
- Orientierung, z.B.
  - Kann sich der Teilnehmer räumlich und / oder zeitlich orientieren?
  - Kann sich der Teilnehmer selbstständig im Betrieb zurechtfinden – d.h. ohne Hilfe, bzw. welche Hilfen benötigt er dabei?
- Mobilität / Verkehr, z.B.
  - Kann der Teilnehmer sich sicher im Straßenverkehr bewegen?
  - Kann der Teilnehmer einen Arbeitsweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln schaffen?
  - Kann der Teilnehmer sich selbstständig im Betrieb bewegen oder nur mit Gehhilfen bzw. mit (Arbeits-) Assistenz?
  - Ggf. in welchem Umfang ist Assistenz erforderlich?

Beherrschung der Kulturtechniken

- Lesen / Schreiben, z.B.
  - Kann der Teilnehmer den Inhalt von Beschilderungen verstehen?
  - Kann der Teilnehmer schriftliche Arbeitsanweisungen ohne Hilfe verstehend umsetzen?
  - Kann der Teilnehmer Stichworte oder gar Notizen aufschreiben?
- Mengen erfassen und Rechnen, z.B.
  - Kann der Teilnehmer mühelos größere Stückzahlen zählen?
  - Ist der Teilnehmer in der Lage im Zahlenbereich bis 10 zu rechnen?
  - Kann der Teilnehmer mit Geld umgehen?

Langzeitbeobachtung:

- Welche Entwicklungsschritte lassen sich beobachten?
- Welche Entwicklungsschritte sind (unter welchem fördernden Umfeld) noch zu erwarten?

### **5.8. ZERA-Gruppentraining**

*(Zusammenhang zwischen Erkrankung, Rehabilitation und Arbeit)*

Für die Teilnehmer im Bereich für psychisch beeinträchtigte Menschen findet wöchentlich begleitend ein Gruppentrainingsprogramm (ZERA) durchgeführt vom sozialen Dienst statt. Die Dauer der Sitzung beträgt 45 Minuten. Das ZERA- Bildungsmodul unterteilt sich in 7 Unterprogramme so dass in strukturierter Form Informationen und Problemlösestrategien vermittelt werden.

Inhaltsschwerpunkte und Zielsetzungen des Programms:

- Herausfinden des individuellen Belastungsniveaus
- die eigene Leistungsfähigkeit realitätsbezogen einschätzen
- Motivationsaufbau durch strukturierte Planung von kurz- und mittelfristigen Zielen
- Aufbau von Handlungskompetenzen und Eigenverantwortung
- Steigerung der Problemlösekompetenz und Selbstmanagementfähigkeit

### **5.9. Praktika**

Bei Interesse und Eignung des Teilnehmers sind auch Praktika auf den Außenarbeitsplätzen der Werkstatt erwünscht.

Betriebspraktika dienen der Klärung konkreter Zielstellungen, wie beispielsweise Bewältigung der Belastungen und Komplexität der Anforderungen unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes. Bei Interesse und Eignung eines Teilnehmers wird die örtliche Arbeitsagentur um Vermittlung eines geeigneten Praktikumsplatzes gebeten.

Der Umfang der jährlich geplanten Praktika wird im Fachausschuss abgestimmt.

Der Soziale Dienst der AWiO unterstützt durch die Organisation von begleitenden Maßnahmen die Ausbildung und Umsetzung der Gesamt- und individuellen Förderziele.

## **6. Bildungsbegleiter**

Der jeweils zuständige Sozialarbeiter übernimmt die Funktion des Bildungsbegleiters. Die Zuordnung erfolgt alphabetisch. Dadurch haben die Teilnehmer vom Erstkontakt an immer den gleichen Ansprechpartner, der die Entwicklung kontinuierlich begleitet (max. 10 Teilnehmer im BBB pro Bildungsbegleiter).

Durch das personenzentrierte Konzept wird sichergestellt, dass die Entwicklung der Teilnehmer in der Werkstatt kontinuierlich begleitet wird, die Teilnehmer und deren Betreuer einbezogen werden und auf Veränderungen rechtzeitig reagiert werden kann.

Im Berufsbildungsbereich erfolgt halbjährlich ein Entwicklungsgespräch, zu dem der Bildungsbegleiter den Teilnehmer der Maßnahme, seinen gesetzlichen Betreuer und den zuständigen Gruppenleiter einlädt. In diesem Gespräch werden Stand der Zielerreichung ausgewertet, die Zufriedenheit des Teilnehmers erfragt und eventuell notwendige Veränderungen in der Maßnahmeplanung festgelegt. Die Ergebnisse des Gesprächs werden protokolliert. (Anlage 3)

## **7. Qualität der Leistung**

Die Qualität der Leistung im EV/BBB wird in den Dimensionen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität entsprechend der Ausführungen zum Rahmenvertrag gem. §75 SGB XII betrachtet.

Dem Anspruch wird entsprochen durch:

- a. die Einbindung des BBB in die Struktur- und Kommunikationsebenen der Werkstatt
- b. Ausarbeitung eines Eingliederungsplanes und dessen permanente Weiterentwicklung und Überarbeitung (mind. ½ jährlich)
- c. Aufzeichnung der Entwicklungsschritte für jeden Teilnehmer durch den Gruppenleiter auf der Grundlage der Dokumente des betrieblichen QM-Systems nach DIN EN ISO 9001:2000
- d. Anwendung der BGW – MAAS - Prozesse in der gesamten Werkstatt
- e. schriftliche Befragung von Teilnehmern, Eltern, Betreuer über die Zufriedenheit der Ausbildung
- f. Auswertung des Krankenstandes im Team des BBB
- g. Schulung des Personals
- h. Aufnahme in den BBB durch einen Bildungsvertrag und Feststellung des erfolgreichen Abschlusses der Maßnahme

## **8. Voraussetzungen der Leistungserbringung**

Die Voraussetzungen der Leistungserbringung werden einerseits durch die aufzunehmenden Beschäftigten mit ihren unterschiedlichen Behinderungsarten und andererseits durch die zur Verfügung stehenden materiellen und personellen Ressourcen beeinflusst. Notwendiger Pflegeaufwand und individueller Mehrbedarf an Betreuung werden im EV festgestellt und im Fachausschuss beraten.

Für die vorgehaltene Kapazität im Berufsbildungsbereich werden im Schlüssel 1:6 Gruppenleiter finanziert und sind Räume und Ausstattung vorhanden.

Die qualitative Anforderung an das Personal umfasst deren berufliche Ausbildung und persönliche Eignung. Die Fachkräfte der Werkstatt verfügen über die Qualifikation als Facharbeiter mit pädagogischer oder sonderpädagogischer Ausbildung, bzw. Heilerziehungspfleger mit ergänzender handwerklicher Spezialisierung. Kenntnisse zum Umgang und der Wissensvermittlung mit den neuen Medien der Kommunikation müssen vorhanden sein. Im Bereich der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen gibt es Mitarbeiter mit einer sozialpsychiatrischen Zusatzausbildung. Weitere Zusatzqualifikationen sind erforderlich und vorhanden für die Kommunikation mit Menschen mit Sehbehinderungen, Taubblindheit und Gehörlosigkeit.

## **9. Organisation und Einbindung in das Werkstattleben**

Die Kommunikation zur Leitung der Werkstatt findet über eine/n Teamsprecher/in in den entsprechenden Beratungen statt. Für die Teilnehmer des BBB im Aufbaukurs und in individuellen BBB-Maßnahmen sind die jeweiligen Gruppenleiter des Arbeitsbereiches (AB) zuständig. Diese tragen auch die pädagogische Verantwortung für die jeweiligen Teilnehmer. Die Gruppenleiter unterliegen der Weisung des Ltr. Soziale Dienste bei der inhaltlichen Umsetzung des Konzeptes.

Die Zuordnung der Teilnehmer zu bestimmten Gruppenleitern wird aus pädagogischer Sicht getroffen. Im Rahmen personeller Vertretungen oder angestrebter Förderziele wird temporär auf feste Gruppenstrukturen verzichtet.

Die Teilnehmer des BBB unterliegenden den geltenden Ordnungen der Werkstatt.

## **10. Räumliche Ausstattung**

Die räumliche Ausstattung des BBB ermöglicht die Umsetzung des inhaltlichen Konzeptes und ist durch den Technischen Berater des Landesarbeitsamtes Berlin/Brandenburg begutachtet worden.

Alle Räume sind quantitativ und qualitativ so mit Möbeln, Werkischen, Stühlen, Handwerkszeug, Maschinen ausgestattet, dass sie den gesetzlichen Anforderungen an den Gesundheits- und Arbeitsschutz, der Werkstättenverordnung entsprechen und die Erfüllung des Leistungsangebotes ermöglichen.